

Auskunftersuchen gemäß Informationsfreiheitsge- setz (IFG) vom 30. April 2026 — Dienstmobiltele- fone im Bundesministerium für Innovation, Mobili- tät und Infrastruktur

Das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) teilt in
Entsprechung des § 7 Abs 1 iVm § 8 Informationsfreiheitsgesetz zu Ihrer Anfrage:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz ersuche ich um Auskunft zu Dienstmobiltele-
fonen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infra-
struktur.*

- *Wie viele Dienstmobiltelefone sind mit Stichtag 01.04.2026 insgesamt in Verwendung?*

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach:

- *organisatorischen Einheiten (Abteilungen)*
- *Marke und Modell*

- *Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für diese Dienstmobiltelefone?*

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach:

- *organisatorischen Einheiten (Abteilungen)*
- *Marke und Modell*
- *getrennt nach Gerätekosten und laufenden Tarif-/Verbindungskosten*

- *In welchen regelmäßigen Intervallen werden Dienstmobiltelefone üblicherweise ersetzt oder
neu
ausgegeben?*

- *Gibt es hierzu interne Richtlinien oder Vorgaben?*

- *Wie viele Dienstmobiltelefone wurden im Jahr 2025 neu angeschafft?*

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach:

- *Marke und Modell*
- *Kosten (pro Marke/ Modell)*

- *Wie viele Dienstmobiltelefone wurden im Jahr 2025 als*

o verloren

o gestohlen oder

o beschädigt

registriert?“ wie folgt mit:

Allgemein weisen wir darauf hin, dass aus den Erläuterungen zu § 2 Abs. 1 IFG (vgl. RV 2238 BlgNr 27. GP, 8) hervorgeht, dass eine Information iSd IFG jede amtlichen bzw. unternehmerischen Zwecken dienende (d.i. jede) Aufzeichnung (Dokument, Akt) eines informationspflichtigen Organs in seinem Wirkungs- bzw. Geschäftsbereich ist. Die Information muss bereits vorhanden und verfügbar sein (im Sinn der Rsp. des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte [EGMR] zu Art. 10 MRK „ready and available“). Informationen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetz beziehen sich demnach auf bereits bekannte Tatsachen, müssen somit nicht erst erhoben, recherchiert, gesondert aufbereitet oder erläutert werden.

Gemäß § 6 Abs 1 Z7a IFG sind Informationen nicht auf Antrag zugänglich zu machen, soweit dies im überwiegenden berechtigten Interesse eines anderen, insbesondere zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen erforderlich und verhältnismäßig und gesetzlich nicht anders bestimmt ist. Konkret beinhaltet die Information zur Frage der Kosten pro Marke und Modell Geschäftsgeheimnisse. Geschäftsgeheimnisse sind laut Verständnis des VwGH, „Vorgänge geschäftlicher, das heißt kommerzieller Art wie etwa Kalkulationsgrundlagen für die Verkaufspreise, Marktstrategien, Zahlungsbedingungen, Bilanzen oder Einkaufskonditionen“ (VwGH 18. 08. 2017, Ra 2015/04/0010). Die vor Herausgabe durchzuführende umfassende Interessenabwägung ergab, dass dem geltend gemachten Informationsinteresse aufgrund der Verschwiegenheitsklauseln und der damit eingegangenen Verpflichtung zur Wahrung der Geschäftsgeheimnisse nicht entsprochen werden kann.

Vor diesem Hintergrund können Ihnen folgende Informationen zu Ihren Fragen gewährt werden:

Frage 1

- *Wie viele Dienstmobiltelefone sind mit Stichtag 01.04.2026 insgesamt in Verwendung?*

Zum Stichtag 08.05.2026 sind 775 Mobiltelefone in der Zentralstelle im Einsatz

Aufschlüsselung nach:

- *organisatorischen Einheiten (Abteilungen):*

Diese Zahlen liegen unterteilt nach Organisationseinheiten nicht vor, weil die Geräte personenbezogen verwaltet werden.

- *Marke und Modell:*

565 Samsung, 131 iPhones, 32 Huawei, 28 HTC, 16 Nokia, 2Xiaomi, 1 Ulefone. Detaillierter liegen die Daten nicht flächendeckend vor.

Frage 2:

- *Wie hoch sind die monatlichen Gesamtkosten für diese Dienstmobiltelefone?*

Die Kosten variieren von Monat zu Monat und sind abhängig von der aktuellen Nutzung der Geräte. Beispielhaft wird hierfür der März 2026 angeführt:

Die Nutzungsgebühren für März 2026 betragen 18.497,85 €.

Laufende Gerätekosten fallen nicht an, weil die Geräte gekauft werden.

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach:

- *organisatorischen Einheiten (Abteilungen)*
- *Marke und Modell*
- *getrennt nach Gerätekosten und laufenden Tarif-/Verbindungskosten*

Die laufenden Kosten werden nicht nach diesen Attributen systematisch erfasst, diese Werte können daher nicht geliefert werden.

Frage 3:

In welchen regelmäßigen Intervallen werden Dienstmobiltelefone üblicherweise ersetzt oder neu ausgegeben?

- *Gibt es hierzu interne Richtlinien oder Vorgaben?*

Ein fix vorgegebenes Intervall gibt es dazu nicht, die Geräte werden bei gerechtfertigtem Bedarf ersetzt. Für die operative Ausgabe/Tausch der Geräte gibt es interne Richtlinien.

Frage-4:

Wie viele Dienstmobiltelefone wurden im Jahr 2025 neu angeschafft?

Ich ersuche um Aufschlüsselung nach:

- *Marke und Modell*
- *Kosten (pro Marke/ Modell)*

Es wurden 2025 insgesamt 137 Geräte angeschafft:

- 1. Stk Huawei
- 29 Stk. iPhone 13
- 30 Stk. iPhone 15
- 5 Stk. iPhone 16
- 3 Stk. iPhone 16 Pro
- 1 Stk. iPhone 16 Pro Max
- 68 Stk. Samsung Galaxy A54.

Die Geräte werden auf Basis bestehender Rahmenvereinbarungen der Bundesbeschaffung BBG erworben. Die Verträge unterliegen verschiedenen Verschwiegenheitsklauseln und die Details zu den Preisen der einzelnen Modelle können daher nicht bekannt gegeben werden.

Frage-5

- *Wie viele Dienstmobiltelefone wurden im Jahr 2025 als*
o verloren
o gestohlen oder
o beschädigt
registriert?

Im Jahr 2025 wurden 6 Mobiltelefone als verloren gemeldet, 1 Gerät als gestohlen.
Beschädigung: Der Leistungsabfall bei Geräten oder eine Beschädigung oder Systemeinschränkungen werden nicht differenziert, die Geräte werden getauscht, sobald eine sinnvolle Nutzung nicht mehr möglich ist. Insgesamt wurden 131 Geräte getauscht.

Für den Bundesminister:



	Hinweis	D		
	Datum	20		
	Seriennummer	20		
	Aussteller-Zertifikat	C Si		
	Prüfinformation	In Si		tronischen